

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Björn Blume

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Personen- und
Sachschadensrecht**

advounion e.V., Ravensburg; 6 Stunden 30 Minuten; 29.04.2017

Verkehrsrecht: Kaskorecht

advounion e.V., Ravensburg; 2 Stunden; 01.05.2017

Verkehrsrecht: Aktuelles Sachschadensrecht

advounion e.V., Ravensburg; 6 Stunden 30 Minuten; 30.04.2017

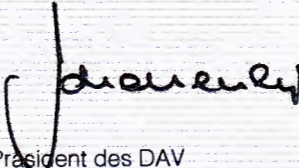
**Prozessuale Besonderheiten im Ermittlungs- und
Zwischenverfahren aus Sicht des Richters**

Cottbuser Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 20.05.2017

**AGG, TzBfG und AGB-Kontrolle - Aktuelles,
Prozesstatkik, Haftungsfallen**

Cottbuser Anwaltverein e.V.; 7 Stunden 30 Minuten; 04.11.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. November 2017

